

NICHT ZUR VERTEILUNG - WEDER DIREKT NOCH INDIREKT - INNERHALB ODER IN DIE USA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN, HONG KONG, NEUSEELAND, SINGAPUR ODER SÜDAFRIKA BZW. ANDERE GERICHTSBARKEITEN, IN DENEN DIE VERTEILUNG DIESER PRESSEMITTEILUNG RECHTSWIDRIG WÄRE BZW. REGISTRIERUNGS- ODER ANDERE MASSNAHMEN ERFORDERN WÜRDE, WELCHE ÜBER DIE ANFORDERUNGEN GEMÄSS SCHWEDISCHEN RECHT HINAUSGEHEN.

NIBE gibt Bedingungen der Bezugsrechtsemission bekannt

NIBE Industrier AB (publ) („NIBE“ bzw. die „Gesellschaft“) hat am 31. August 2016 bekanntgegeben, dass der Verwaltungsrat - unter Vorbehalt der Zustimmung der außerordentlichen Generalversammlung am 3. Oktober 2016 – eine Neuemission von ca. 3 Milliarden SEK mit Bezugsrecht für Altaktionäre beschlossen hat. Der Verwaltungsrat von NIBE gibt heute mit dieser Pressemitteilung die Bedingungen der Bezugsrechtsemission bekannt.

Bezugsrechtsemission auf einen Blick:

- Aktionäre von NIBE haben ein Bezugsrecht zur Zeichnung von einer (1) neuen Aktien pro sieben (7) alte Aktien der entsprechenden Aktienklasse, was einem Bezugsverhältnis von 1:7 entspricht.
- Der Bezugspreis wurde – unabhängig von der Aktienklasse – auf SEK 48 pro neue Aktie festgelegt, was bei voller Zeichnung der Bezugsrechtsemission einen Emissionserlös (vor Abzug der Kosten) von etwa SEK 3'024 Mio. ergibt.
- Der Stichtag für die Bezugsrechtsemission wurde auf den 5. Oktober 2016 und die Zeichnungsfrist auf den Zeitraum vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016 festgelegt.
- Die Aktien der Klasse B werden ab 4. Oktober 2016 ohne Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission gehandelt. Der letzte Handelstag für die Aktien der Gesellschaft der Klasse B mit Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission ist der 3. Oktober 2016. Der Handel mit Bezugsrechten der Klasse B erfolgt im Zeitraum vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 21. Oktober 2016 an der Nasdaq Stockholm.
- Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen über die Teilnahme an der Bezugsrechtsemission entsprechen 23,1 Prozent der Bezugsrechtsemission.
- Die Bezugsrechtsemission steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der am 3. Oktober 2016 stattfindenden, außerordentlichen Generalversammlung. Aktionäre, die insgesamt über 67,9 Prozent der Stimmrechte an NIBE verfügen, haben sich verpflichtet bzw. ihre Absicht erklärt, an der außerordentlichen Generalversammlung für die Bezugsrechtsemission zu stimmen.

Hintergrund und Motiv

Seit Beginn der 1990er Jahre hat NIBE eine konsequente, erfolgreiche Wachstumsstrategie verfolgt, die sowohl auf organischem Wachstum als auch auf Wachstum durch Übernahmen basiert. Ziel ist ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 20 Prozent, zur Hälfte organisch und zur anderen Hälfte durch Übernahmen. Die Gesellschaft hat das erklärte Ziel, bis spätestens 2020 einen Umsatz von 20 Milliarden SEK zu erzielen. Im Verlauf des Jahres 2016 hat NIBE bisher drei wesentliche Übernahmen bekanntgegeben: die Gesamtheit der Aktien von Heatron (USA), die verbleibenden 40 Prozent der Aktien von Stovax (Großbritannien) sowie zuletzt die Gesamtheit der Aktien von CCG (USA). Darüber hinaus hat NIBE 2016 eine Anzahl kleinerer, jedoch strategisch wichtiger Übernahmen durchgeführt, wie beispielsweise Air-Site in Schweden und ATE Electronics in Italien.

Sämtliche Übernahmen des Jahres 2016 wurden aus liquiden Mitteln und vorhandenen Kreditlinien finanziert. Um eine gute Übernahmefähigkeit beizubehalten und auch zukünftig die Wachstumsstrategie umsetzen zu können, gab NIBE am 12. Mai 2016 im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntgabe der Übernahme von CCG die Absicht bekannt, nach Abschluss der Übernahme von CCG eine Bezugsrechtsemission im Wert von ca. 3 Milliarden SEK durchzuführen. NIBE sieht weitere attraktive Übernahmekancen, und die Bezugsrechtsemission ermöglicht die Finanzkraft, die zur Wahrnehmung dieser Übernahmekancen erforderlich ist.

Bezugsrechtsemission

Alle, die – unabhängig von der Aktienklasse – am Stichtag 5. Oktober 2016 als NIBE-Aktionäre registriert sind, haben ein Vorzugsrecht zur Zeichnung neuer Aktien derselben Aktienklasse proportional zur Anzahl der am Stichtag gehaltenen Aktien. Aus jeder Aktie der Klasse A ergibt sich ein (1) Bezugsrecht der Klasse A, und aus jeder Aktie der Klasse B ergibt sich ein (1) Bezugsrecht der Klasse B. Die Bezugsrechte vermitteln dem Inhaber das Vorzugsrecht, Aktien zu zeichnen, wobei sieben (7) Bezugsrechte der Klasse A zur Zeichnung von einer (1) neuen Aktie der Klasse A und sieben (7) Bezugsrechte der Klasse B zur Zeichnung von einer (1) neuen Aktie der Klasse B berechtigen.

Die Aktien der Klasse B werden ab 4. Oktober 2016 ohne Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission gehandelt. Der letzte Handelstag für die Aktien der Gesellschaft der Klasse B mit Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission ist der 3. Oktober 2016.

Aktien der Klasse A können nur durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden. Die Zeichnung von Aktien der Klasse B kann ohne Ausübung von Bezugsrechten erfolgen. Sollten nicht sämtliche Aktien der Klasse B durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden, beschließt der Verwaltungsrat im Rahmen des Höchstbetrags der Bezugsrechtsemission über die Zuteilung der ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichneten Aktien der Klasse B, wobei diese Aktien in erster Linie denjenigen zugeteilt werden, die – unabhängig von der Aktienklasse – Aktien unter Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet haben und ihr Interesse an der Zeichnung weiterer Aktien angemeldet haben, unabhängig davon ob sie am Stichtag Aktionäre waren oder nicht. Bei Überzeichnung erfolgt die Zuteilung proportional zur Anzahl Aktien, die diese Personen im Rahmen der Bezugsrechtsemission unter Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet haben. In zweiter Linie erfolgt die Zuteilung von Aktien der Klasse B an andere, welche sich ohne Ausübung von Bezugsrechten zur Zeichnung von Aktien der Klasse B registriert haben, und bei Überzeichnung erfolgt die Zuteilung proportional zur Anzahl Aktien der Klasse B, für welche sich jeder zur Zeichnung registriert hat. Soweit die Aktien nicht wie vorstehend ausgeführt zugeteilt werden können, erfolgt die Zuteilung durch Auslosung.

Der Bezugspreis beträgt – unabhängig von der Aktienklasse – SEK 48 pro neue Aktie. Bei vollständiger Zeichnung der Bezugsrechtsemission werden NIBE etwa SEK 3'024 Mio. vor Abzug der Emissionskosten zufließen. Die Bezugsrechtsemission wird das Aktienkapital von NIBE um höchstens ungefähr SEK 9'844'074.69 auf höchstens ungefähr SEK 78'752'598.44 durch Neuemission von höchstens 7'391'574 Aktien der Klasse A und höchstens 55'610'504 Aktien der Klasse B erhöhen. Die Anzahl NIBE-Aktien wird nach der Bezugsrechtsemission höchstens 504'016'630 Aktien betragen, wobei 59'132'598 Aktien auf die Klasse A und 444'884'032 Aktien auf die Klasse B entfallen.

Die Zeichnung neuer Aktien muss im Zeitraum vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016 erfolgen. Der Verwaltungsrat von NIBE hat das Recht, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Eine eventuelle Verlängerung wird bis spätestens 25. Oktober 2016 von der Gesellschaft mit einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Der Handel von Bezugsrechten der Klasse B wird im Zeitraum vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 21. Oktober 2016 erfolgen.

Die Beteiligung von Aktieninhabern, die nicht an der Bezugsrechtsemission teilnehmen, werden etwa um 12.5 Prozent verwässert. Diese Aktionäre können jedoch die Verwässerung durch die Veräußerung ihrer Bezugsrechte für B-Aktien finanziell ausgleichen.

Die Bezugsrechtsemission steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die außerordentliche Generalversammlung, die am 3. Oktober 2016 um 17 Uhr bei NIBE, im NIBE Marknadscenter, Järnvägsgatan

17, in Markaryd stattfindet, sowie unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung der Statuten zustimmt. Die Einberufung zur außerordentlichen Generalversammlung wurde am 31. August 2016 bekanntgegeben und ist auf der Website von NIBE zugänglich.

Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen

Melker Schörling, der größte Einzelaktionär der Gesellschaft, und Gerteric Lindquist, CEO und Konzernchef der Gesellschaft, die zusammen über 15,5 Prozent des Kapitals und 28,4 Prozent der Stimmrechte von NIBE verfügen, haben sich für ihren jeweiligen Aktienanteil zur Zeichnung von Aktien sowohl der Klasse A als auch der Klasse B im Rahmen der Bezugsrechtsemission verpflichtet. Für die Zeichnungsverpflichtungen wird keine Entschädigung bezahlt.

Außerdem haben alle anderen Inhaber von Aktien der Klasse A, die zusammen über 18,6 Prozent des Kapitals und 39,5 Prozent der Stimmrechte von NIBE verfügen, ihre Unterstützung für die Bezugsrechtsemission sowie ihre Absicht zur Zeichnung für ihren jeweiligen Aktienanteil der Klasse A bekundet, was 7,0 Prozent der Bezugsrechtsemission entspricht. Darüber hinaus haben sie ihre Absicht zur Zeichnung von Aktien der Klasse B erklärt, was weiteren mindestens 0,6 Prozent der Bezugsrechtsemission entspricht.

Insgesamt entsprechen die Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen 23,1 Prozent der Bezugsrechtsemission. Die oben genannten Aktionäre, die insgesamt über 67,9 Prozent der Stimmrechte an NIBE verfügen, haben sich verpflichtet bzw. ihre Absicht erklärt, auf der außerordentlichen Generalversammlung am 3. Oktober 2016 für die Bezugsrechtsemission zu stimmen.

Indikativer Zeitplan für die Bezugsrechtsemission

3. Oktober 2016	Außerordentliche Generalversammlung zur Genehmigung des Beschlusses des Verwaltungsrats über die Bezugsrechtsemission und zur Änderung der Statuten
3. Oktober 2016	Letzter Handelstag für Aktien der Klasse B mit Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission
4. Oktober 2016	Erster Handelstag für Aktien der Klasse B ohne Recht auf Teilnahme an der Bezugsrechtsemission
5. Oktober 2016	Stichtag für die Teilnahmeberechtigung an der Bezugsrechtsemission, d.h. Aktionäre, welche an diesem Tag im Aktienbuch eingetragen sind, werden Zeichnungsrechte für die Teilnahme an der Bezugsrechtsemission erhalten
6. Oktober 2016	Voraussichtliches Datum für die Veröffentlichung des Prospekts
10. Oktober – 21. Oktober 2016	Handel von Bezugsrechten der Klasse B
10. Oktober – 25. Oktober 2016	Zeichnungsfrist
Ungefähr 28. Oktober 2016	Öffentliche Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Bezugsrechtsemission

Ungefähr 2. November 2016

Öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der
Bezugsrechtsemission

Berater

Danske Bank und Handelsbanken Capital Markets sind die Finanzberater von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission. Das Anwaltsbüro Delphi handelt als Rechtsberaterin von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission.

NIBE

NIBE ist ein globaler Konzern, der durch Lösungen für Raumklima und -komfort sowie Komponenten und Lösungen für Messung, Steuerung und elektrische Beheizung zu einer nachhaltigeren Welt beiträgt. NIBE verfügt über mehr als sechzig Jahre Erfahrung bei der Herstellung von Produkten für Privathaushalte und gewerbliche Anwendungen. Von Markaryd im Süden Schwedens aus ist NIBE gewachsen und verfügt heute über Produktion und Vertrieb auf fünf Kontinenten.

NIBE pflegt eine Kultur des Unternehmertums und führt ihre Geschäfte mit Leidenschaft. Investitionen in nachhaltige Produktentwicklung und Unternehmensübernahmen haben zu einer signifikanten Expansion des NIBE-Konzerns beigetragen, dessen Umsatz sich 2015 auf mehr als 13 Milliarden SEK (ca. USD 1.5 Milliarden / ca. Euro 1.4 Milliarden) belief. Die Geschäftstätigkeit wird in drei Geschäftsbereichen betrieben: NIBE Climate Solutions, NIBE Element und NIBE Stoves – mit über 11'000 Mitarbeitern in Europa, Nordamerika, Asien und Australien.

NIBE ist seit 1997 an der Nasdaq OMX, Large Cap, unter dem Namen NIBE Industrier notiert, mit Zweitnotierung an der SIX Swiss Exchange seit 2011.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

NIBE

Gerteric Lindquist
CEO und Konzernchef
+46 433 73 076

Hans Backman
CFO
+46 433 27 34 69

Christel Fritiofsson
IR-Verantwortliche
+46 433 73 078

Die Pressemitteilung umfasst Informationen, zu deren Veröffentlichung NIBE Industrier AB gemäß Marktmissbrauchsrichtlinie verpflichtet ist. Die Informationen wurden am 27. September 2016 um 08.00 Uhr durch Benny Torstensson zur Veröffentlichung übermittelt.

Wichtige Information

Die Informationen in dieser Pressemitteilung stellen kein Angebot zu Erwerb, Zeichnung oder sonstigem Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren von NIBE dar. Es wurden und werden keine Maßnahmen ergriffen, um in anderen Gerichtsbarkeiten als Schweden und der Schweiz ein öffentliches Angebot zuzulassen. Das Angebot an die betroffenen Personen zur Zeichnung von NIBE-Aktien erfolgt ausschließlich mittels des Prospektes, welchen NIBE voraussichtlich am 6. Oktober 2016 veröffentlichen wird.

Die Informationen in dieser Pressemitteilung dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb oder in die USA (einschließlich deren Territorien und Provinzen, jedes US-Bundesstaates sowie dem District of Columbia), Kanada, Australien, Japan, Hong Kong, Neuseeland, Singapur, Südafrika bzw. alle anderen Gerichtsbarkeiten, in denen solche Handlungen rechtlichen Einschränkungen unterworfen wären bzw. andere Maßnahmen als die aus schwedischem Recht folgenden erfordern würden, öffentlich bekanntgegeben, veröffentlicht oder verteilt werden. Handlungen, die gegen diese Restriktionen verstoßen, können einen Verstoß gegen geltende Wertpapiergesetze darstellen.

NIBE

Keine Aktien bzw. anderen Wertpapiere von NIBE sind gemäß dem aktuell geltenden United States Securities Act von 1933 ("U.S. Securities Act") bzw. den Wertpapiergesetzen in einem beliebigen Bundesstaat oder einer anderen Gerichtsbarkeit in den USA registriert worden bzw. werden dort registriert, sie dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb oder in die USA angeboten, verkauft oder auf andere Art und Weise übertragen werden, außer in Übereinstimmung mit geltenden Ausnahmen von den Registrierungsanforderungen im U.S. Securities Act bzw. in einer Transaktion, die von diesen Anforderungen nicht umfasst wird, und in Übereinstimmung mit den Wertpapiergesetzen in dem relevanten Bundesstaat bzw. einer anderen Gerichtsbarkeit in den USA.